

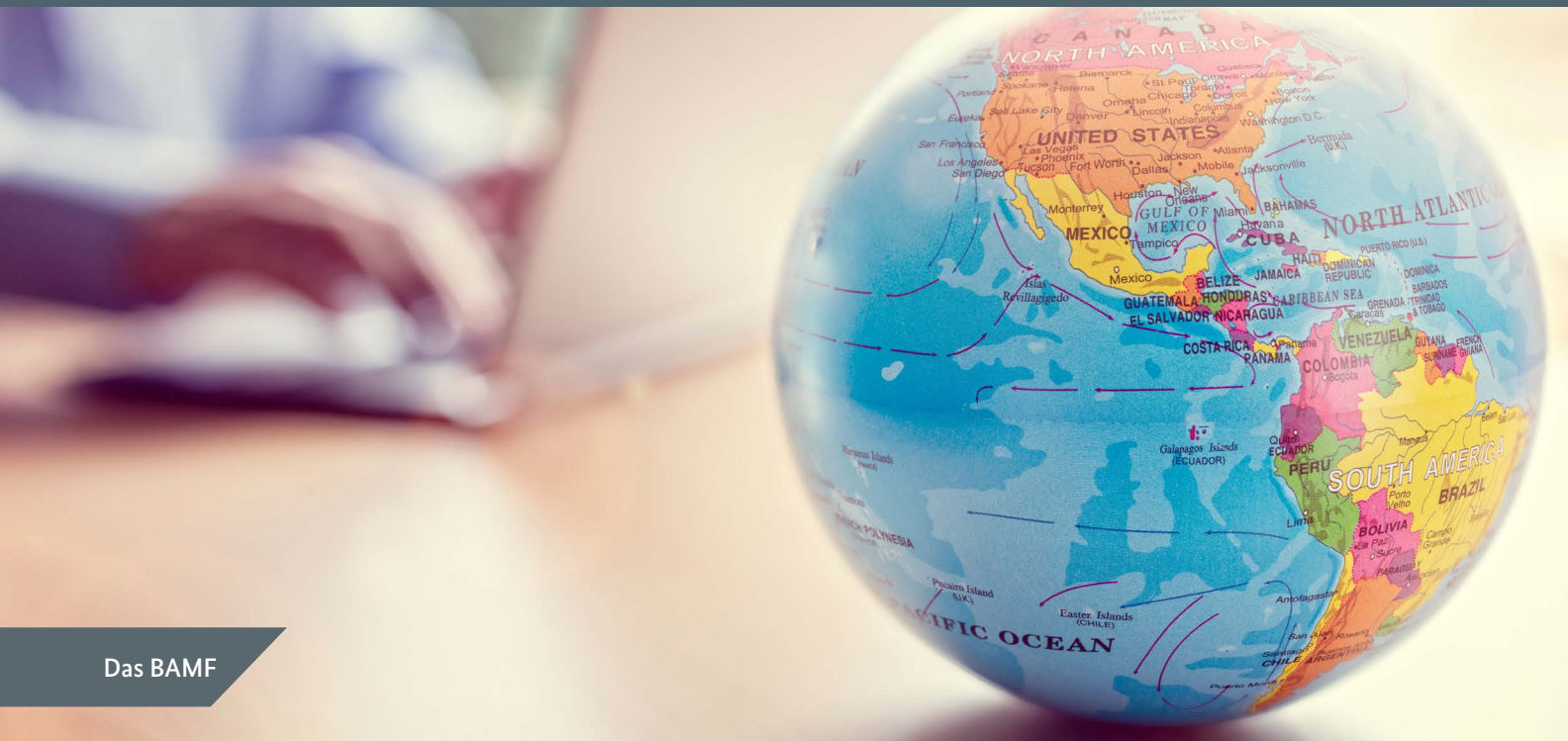


Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration

Jahresbericht 2023

des Informationszentrums Asyl und
Migration (IZAM) für den Zeitraum Mai 2022 bis April 2023



Jahresbericht 2023

des Informationszentrums Asyl und
Migration (IZAM) für den Zeitraum Mai 2022 bis April 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Das IZAM im Asylverfahren	8
2.1	Funktion und Aufbau des IZAM	8
2.2	Der Beitrag des IZAM zur Qualität der Asylentscheidungen	10
2.3	Produkte des IZAM	11
2.4	Wissensmanagement im IZAM	12
3	Entwicklungen des IZAM	14
3.1	Bereichsübergreifende Entwicklungen seit Mai 2022	14
3.2	Entwicklungen in der Herkunftsländeranalyse	15
3.3	Entwicklungen im Wissensmanagement	17
4	Ausblick	20

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Tätigkeit und Entwicklung des Informationszentrums Asyl und Migration (IZAM) im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Zeitraum Mai 2022 bis April 2023. Abschnitt 2 gibt einen Überblick über die Rolle des IZAM im Asylverfahren, den Aufbau, die verschiedenen Produkte sowie die Arbeitsweise. Der Abschnitt bietet Hintergrundinformationen, um die in Kapitel 3 dokumentierten Entwicklungen und Tätigkeiten des IZAM im Berichtszeitraum einordnen zu können.



2 Das IZAM im Asylverfahren

Grundlage für die Entscheidung über einen Asylantrag ist die glaubhaft dargelegte Verfolgungshandlung oder die Prognose, dass dem oder der Asylsuchenden nach der Rückkehr in das HKL eine schutzrelevante Gefahr droht. Daraus folgt zwangsläufig, dass aktuelle, umfassende und objektive Informationen über das jeweilige HKL unabdingbar für die Prüfung eines Asylantrags sind. Die Beschaffung, Prüfung, Aufbereitung und Vermittlung dieser Informationen ist Aufgabe des IZAM im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

”

Eine aktuelle und verlässliche Einschätzung der Situation in den Herkunftsländern ist für qualitativ hochwertige Asylentscheidungen Grundvoraussetzung. Ohne das IZAM, das diese Informationen sammelt, analysiert und aufbereitet, wäre die Arbeit unserer Asyl-Entscheiderinnen und -Entscheider nicht möglich.“

Dr. Hans-Eckhard Sommer,
Präsident des Bundesamtes für
Migration und Flüchtlinge



2.1 Funktion und Aufbau des IZAM

Die Sachverhaltsaufklärungspflicht ist ein wichtiger Aspekt im Asylverfahren. Dabei müssen sich Gerichte und Behörden laufend über die tatsächlichen Entwicklungen in den Herkunftsländern (HKL) von Schutzsuchenden informieren und dürfen nur auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse entscheiden. Das hat das Bundesverfassungsgericht im Februar 2021 noch einmal deutlich herausgestellt und findet sich auch in der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes wieder. Diese Anforderungen markieren die Kernaufgabe des IZAM.

Das IZAM stellt sicher, dass den Asylentscheiderinnen und -entscheidern sowie den Verwaltungsgerichten sämtliche verfügbaren, aktuellen Lage- und Situationsberichte der einschlägigen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie Meldungen der nationalen und internationalen Presse zugänglich sind.

Die Verpflichtung zur tagesaktuellen Erfassung aller entscheidungsrelevanten Tatsachengrundlagen setzt das IZAM seit mehr als 30 Jahren in seinen verschiedenen Arbeitseinheiten um. Zur Informationsgewinnung werden dabei alle relevanten Quellen genutzt, wie etwa Informationen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) oder der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), aber auch darüber hinausgehende Quellen aller Art¹: Nicht nur die Lageberichte des Auswärtigen Amtes (AA) werden dabei in die umfassende Quellenauswertung einbezogen, sondern auch die aktuellen Informationen des Verbindungspersonals, das das Bundesamt in ausgewählten Ländern im Einsatz hat. Ebenso wertet das IZAM Urteile der Verwaltungsgerichtsbarkeit, des Gerichtshofes der Europäischen Union (EUGH), Berichte zu Fact-Finding-Missions, Berichte internationaler Behörden und Organisationen (wie IOM, USDOS, GIZ, HRW oder AI)², Gutachten wissenschaftlicher Institute sowie nationale und internationale Pressemeldungen aus.

Bei der Betrachtung und Bewertung von Konflikten umfasst die Analyse des IZAM dabei sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Gesamtwürdigung aller relevanten Tatsachen, die zum Beispiel einen Konflikt kennzeichnen. Bei der Prüfung des Gewaltgrades in einem Konflikt wird

1 vgl. etwa §§ 3e und 24 AsylG

2 Internationale Organisation für Migration (IOM), United States Department of State (USDOS), Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Human Rights Watch (HRW), Amnesty International (AI)

neben einer quantitativen Ermittlung des Tötungs- und Verletzungsrisikos daher auch eine wertende Gesamtschau vorgenommen. In diesem Zusammenhang relevante Tatsachen sind insbesondere: die Dauer des Konflikts, die Intensität der bewaffneten Auseinandersetzungen, die von den kriegsführenden Parteien angewandten Methoden und Taktiken sowie deren Organisationsgrad oder Auswirkungen auf die medizinische Versorgung (wenn etwa zu befürchten ist, dass Verletzte nicht versorgt werden können oder Krankenhäuser nicht erreicht werden können) ohne hier eine abschließende Auflistung vorzunehmen. Neben Konflikten wird aber auch die rechtliche, soziale, menschenrechtliche und politische Lage in den HKL tagesaktuell beobachtet und ausgewertet.

Auf diese gut recherchierten, aktuellen und verlässlichen Informationen zur Situation in den HKL der Asylantragstellenden benötigen die Entscheiderinnen und Entscheider im Asylverfahren einen unkomplizierten Zugriff. Hierzu bietet das IZAM mit seiner Datenbank MILO³ einen umfassenden Service.

Die Produkte des IZAM, die bei der Sammlung, Aufbereitung und Bereitstellung länderkundlicher Informationen entstehen, sind in erster Linie Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für Mitarbeitende im Asylverfahrensbereich. Aber auch Gerichte, Ausländerbehörden sowie EU-Partnerbehörden arbeiten damit. Neben internen Produkten und Maßnahmen stellt das IZAM auch einer breiten Fachöffentlichkeit länderkundliche und rechtliche Informationen in verschiedenen Formaten zur Verfügung⁴.

Die Vielfalt der Aufgaben und die Bedeutung der Arbeit des IZAM für das Asylverfahren finden sich auch in der Organisationsstruktur des Bundesamtes wieder. Insgesamt sind vier Referate damit betraut: Zwei Länderanalyse-Referate befassen sich mit der kontinuierlichen Recherche, Analyse und Aufbereitung von Informationen zu den politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnissen in den HKL Schutzsuchender. Ein weiteres Referat ist zuständig für die Dokumentation von Länderfakten und der Rechtsprechung in MILO sowie der Beantwortung von Anfragen, insbesondere aus dem operativen Asylbereich (Informationsvermittlungsstelle - IVS). Die IVS dient den Asylentscheiderinnen und -entscheidern als erste Ansprechstelle, um Informationen im Rahmen der Sachaufklärung im Einzelfall zu erhalten. Die genannten Fachbereiche werden von dem IZAM-Grundsatzreferat zusammengehalten, in welchem neben Querschnittsaufgaben und der Administration des Herkunftsländer- und Rechtsprechungsdokumentationssystems MILO eine der umfassendsten Spezialbibliotheken im Bereich des Asyl-, Ausländer- und Migrationsrechts angesiedelt ist.

Flüchtlingspolitik betrifft nicht nur Deutschland, sondern die ganze Welt. Daher ist für die erfolgreiche Arbeit des Bundesamtes und des IZAM ein internationaler Austausch unerlässlich.

lich. Besonders intensiv ist die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnerländern. Im deutschsprachigen Raum arbeitet das IZAM mit den Länderanalysebereichen der Asylbehörden Österreichs (A), der Schweiz (CH) und Luxemburgs (L) im Rahmen der sogenannten D-A-CH-L-Kooperation zusammen.

Auf europäischer Ebene findet der Austausch und die gemeinsame Ausrichtung im Asylbereich über die European Union Agency for Asylum (EUAA) statt.

Mit den Migrationsbehörden außereuropäischer Länder arbeitet das IZAM primär im Rahmen der Intergovernmental Consultations on migration, asylum and refugees (IGC)

”

Die gemeinsame Beschaffung von Herkunftsländinformationen bewirkt nicht nur Synergieeffekte zwischen den einzelnen Asylbehörden der EU-Mitgliedstaaten, sondern trägt auch zu einer einheitlichen Lagebewertung innerhalb der EU bei. Damit leistet das IZAM einen wertvollen Beitrag zur Herstellung eines einheitlichen Schutzniveaus im europäischen Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts.“

Dr. Michael Griesbeck, Vizepräsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge



3 MigrationsInformationsLogistik

4 s. hierzu Punkt 2.3

zusammen. Bei IGC handelt es sich um ein informelles Forum zum Informationsaustausch und zur Diskussion von Migrations- und Flüchtlingsfragen.

Das Bundesamt nimmt nicht nur, vertreten durch das IZAM, regelmäßig an den Treffen der dortigen COI⁵ Working Group teil, sondern hat seit November 2016 auch den Vorsitz dieser Arbeitsgruppe.

2.2 Der Beitrag des IZAM zur Qualität der Asylentscheidungen

Die hohe Bedeutung des IZAM wird dadurch unterstrichen, dass in derselben Referatsgruppe auch die Qualitätssicherung (QS) des Bundesamtes verankert ist. Dies ergibt sich aus dem übergeordneten Ziel des IZAM, mittels verlässlicher und aktueller Informationen über die Situation in den HKL zu qualitativ hochwertigen und rechtsbeständigen Asylentscheidungen beizutragen. Mit den drei QS-Referaten besteht ein intensiver Austausch, da die korrekte Würdigung der aktuellen Situation im HKL im Rahmen der Qualitätssicherung berücksichtigt wird und umgekehrt, erkannter Optimierungsbedarf zeitnah umgesetzt werden kann.

2.2.1 Qualitätssicherung

Als Grundlage der Qualitätssicherung dienen insbesondere die im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstellten Dienstanweisungen zum Asylverfahren sowie die bereits erwähnten Herkunftsländerinformationen. Diese Arbeitshilfen werden regelmäßig aktualisiert, kontinuierlich weiterentwickelt und sowohl an die tatsächliche Lage in den HKL als auch an die rechtlichen Entwicklungen (Gesetzgebung/Rechtsprechung) angepasst.

Die fachliche Unterstützung durch das IZAM ist ein zusätzliches wichtiges Instrument im Gesamtgefüge, um die Einheitlichkeit und Rechtsbeständigkeit von Asylentscheidungen zu gewährleisten und somit die Qualität der Arbeit des operativen Bereiches auf hohem Niveau zu halten und kontinuierliche zu verbessern.

5 Country of Origin Information

2.2.2 Expertenforum Asyl und Migration

Ein Impulsgeber zur Qualitätssteigerung der Asylverfahren im Bundesamt war und ist die öffentliche Auseinandersetzung mit den eigenen Asylentscheidungen. Dies gab bereits im Jahr 2000 der damaligen Amtsleitung Anlass, externen Sachverstand einzuholen und auf Dauer in einen Qualitätssicherungsprozess einzubinden. Dazu wurden Personen mit einer hohen Expertise rund um das Thema Asyl in das Expertenforum Asyl und Migration beim IZAM berufen, um in der Auseinandersetzung mit fundierter Kritik zu einer Verbesserung der Asylverfahren beizutragen.

Das Expertenforum setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertreter der Anwaltschaft, Gerichtsbarkeit, Behörden, Wissenschaft, NGOs⁶ und Zivilgesellschaft.

Ursprüngliches Thema des Expertenforums ist dabei die Art und Weise, wie Herkunftsländerinformationen erhoben und in der Asylpraxis berücksichtigt werden können und müssen.

Das Expertenforum soll einen Raum bieten, in dem Verbesserungspotenzial offen vorgebracht und auf seinen Gehalt hin überprüft werden kann. Zudem sollen Möglichkeiten

6 Nichtregierungsorganisationen

Expertenforum Asyl am 27. und 28.04.2023 im großen Konferenzsaal



zur besseren Würdigung der Herkunftsländerinformationen im Asylverfahren diskutiert und die Sachverhaltsermittlung verbessert werden. Über die Jahre hat sich das Gremium weiterentwickelt. So werden in diesem Forum mittlerweile sämtliche Themen diskutiert, die eine Auswirkung auf die Asylentscheidungen und deren Qualität haben; von der Entwicklung des materiellen Asylrechts über die fortschreitende Europäisierung der Schutzgewährung bis hin zu Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Das Expertengremium tagt in der Regel zweimal jährlich in Nürnberg.

2.3 Produkte des IZAM

Die wichtigsten Produkte des IZAM sind – neben internen Anweisungen – Länderberichte und Kurzinformationen, der monatlich herausgegebene Entscheiderbrief, die wöchentlich erscheinenden Briefing Notes, deren Halbjahreszusammenfassungen zu den TopTen HKL sowie die tägliche HKL-Presedokumentation.

Durch die verschiedenen Produkte des IZAM soll sichergestellt werden, dass alle Entscheidungen im Asylverfahren auf den gleichen, aktuellen und belastbaren Informationen über die Situation in den HKL basieren. Durch die Veröffentlichung eines Teils dieser Produkte auf der Internetseite des Bundesamtes haben auch die Fachöffentlichkeit und Interessierte die Möglichkeit nachzuvollziehen, auf welcher Basis Entscheidungen des Bundesamtes getroffen werden.

2.3.1 Länderberichte

Länderberichte sind länderspezifische Ausarbeitungen mit dem Schwerpunkt Asyl, Flüchtlingsschutz und Migration. Sie liefern relevantes, allgemeines und spezielles Länderwissen. In diesem Kontext werden die aktuellen Geschehnisse und Entwicklungen, die allgemeine Menschenrechtssituation oder die sozioökonomischen Verhältnisse in einem HKL oder einer Region beschrieben. Ein Länderbericht kann die Situation in einem HKL umfassend darstellen, aber auch nur Einzelthemen behandeln. Die Länderberichte sind im Hinblick auf den Nutzen im Asylverfahren konzipiert; sie erscheinen nicht in einem vorgegebenen Zyklus, sondern werden anlassbezogen erstellt oder aktualisiert. Über die Homepage des Bundesamtes (www.bamf.bund.de) sowie die Herkunftsländerdatenbank des Österreichischen Roten Kreuzes (ecoi.net) werden sie künftig vermehrt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.



2.3.2 Kurzinformation

Kurzinformationen sind kürzere Ausarbeitungen mit maximal zehn Seiten Umfang, die einen höheren Aktualitätsgrad aufweisen, als die Länderberichte und die zum Beispiel über aktuelle Entwicklungen informieren (z. B. die Flutkatastrophe in Pakistan) oder Hintergründe zu spezifischen Einzelthemen behandeln (z. B. die Informationslage in Afghanistan).

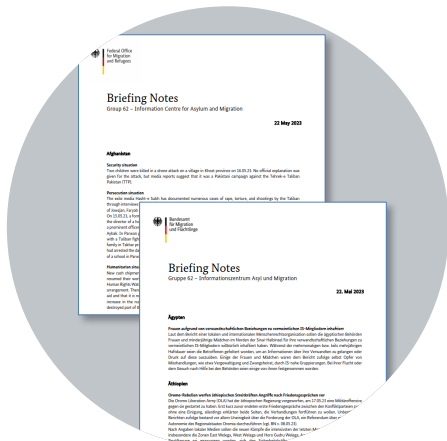
2.3.3 Entscheiderbrief

Der monatlich erscheinende Entscheiderbrief richtet sich an unsere Mitarbeitenden und die Fachöffentlichkeit. Er informiert über die Entscheidungspraxis in Bezug auf die HKL, die Informationsgewinnung und -verarbeitung im IZAM, relevante länderspezifische Themen, die Zusammenarbeit mit den Verwaltungsgerichten, die Arbeit von EU-Partnerbehörden sowie Neuigkeiten im Bundesamt oder in der Rechtsprechung. Der Entscheiderbrief wird außerdem regelmäßig unter anderem an Ausländerbehörden, Gerichte, Universitäten, Stiftungen und kommunale sowie Landeseinrichtungen übersandt. Darüber hinaus ist er auch auf der Homepage des Bundesamtes abrufbar und steht damit der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung.



2.3.4 Briefing Notes

Die wöchentlich erscheinenden Briefing Notes des IZAM bieten einen Kurzüberblick zu wichtigen Entwicklungen vor allem in den Hauptherkunftsländern. Sie werden regelmäßig auf der Homepage des Bundesamtes auf Deutsch und Englisch veröffentlicht sowie in das Informationsportal Ausländerwesen (PIA) und die Herkunftsländerdatenbank des Österreichischen Roten Kreuzes (ecoi.net) eingespeist. Seit 2022 werden zu ausgewählten HKL die wöchentlichen Briefing Notes kumulativ in Halbjahreszusammenfassungen zum 30.06. und 31.12. veröffentlicht.



2.3.5 HKL-Pressedokumentation

Durch die arbeitstäglige Auswertung der nationalen und internationalen Tages- und Wochenpresse wird sichergestellt, dass die Entscheiderinnen und Entscheider über die Entwicklungen in den von ihnen bearbeiteten HKL auf dem Laufenden sind. Die Presseartikel fließen in die Briefing Notes und die anderen Produkte der Länderanalyse-Referate mit ein.

2.4 Wissensmanagement im IZAM

2.4.1 Die Wissensmanagementsysteme

2.4.1.1 Datenbank MILO

Die Datenbank MILO (MigrationsInformationsLogistik) ist das Kernstück des IZAM. In MILO werden Informationen zur Lage in den HKL von Migrantinnen und Migranten sowie in den Aufnahme- und Transitstaaten gesammelt und zur Verfügung gestellt. Die Entscheiderinnen und Entscheider des Bundesamtes, Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie

Mitarbeitende aus anderen am Asylverfahren beteiligten Behörden können online auf die Dokumente zugreifen. Die in MILO enthaltenen Informationen stammen aus einer Vielzahl nationaler und internationaler Quellen. Sie beinhalten Länderinformationen und -analysen, die von Mitarbeitenden des Bundesamtes und anderer Asylbehörden erstellt und kontinuierlich aktualisiert werden, ebenso wie Auskünfte und Gutachten des AA, Berichte humanitärer Organisationen und anderer NGOs, Gerichtsentscheidungen, dpa-Meldungen und Presseartikel.



2.4.1.2 Bibliothek

Im Bundesamt befindet sich die umfassendste Spezialbibliothek zum Thema Asyl und Migration in Deutschland. Zum Sammlungsprofil gehören alle Medien, die sich sowohl mit dem Ausländer- und Asylrecht befassen als auch eine umfassende länderkundliche Sammlung. Hierzu zählen Bücher, Zeitschriften, Aufsätze und Reporte, aber auch Landkarten und Bundestagsdrucksachen. Im Hinblick auf die dezentrale Struktur des Bundesamtes und die vielfältigen Möglichkeiten des mobilen Arbeitens werden diese Medien nach Möglichkeit in elektronischer Form beschafft, damit sie an allen Arbeitsplätzen innerhalb des Bundesamtes genutzt werden können. Auch die schnellere Verfügbarkeit und die Durchsuchbarkeit der Inhalte sind Vorzüge von E-Books, digitalen Zeitschriften und Online-Datenbanken.

Um die Vielzahl von digitalen Angeboten zu bündeln und zentral anzubieten, werden alle lizenzierten Titel – ebenso wie alle beschafften Printmedien – im Bibliothekskatalog formal und inhaltlich erschlossen.

Hierbei wird insbesondere darauf Wert gelegt, Dokumente mit herkunftslandbezogenen Informationen umfassend inhaltlich zu erfassen und für Nutzende zugänglich zu machen. Im Katalog findet man so alle relevanten Informationen, die von der Bibliothek für die Beschäftigten beschafft und gesammelt wurden, und die sie für die Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen.

2.4.2 Die Informationsvermittlungsstelle

Die IVS des IZAM ist die zentrale Stelle für Anfragen im Rahmen der Sachaufklärung und der interne Recherchedienst des Bundesamtes. Die Mitarbeitenden der IVS bearbeiten Anfragen von Entscheiderinnen und Entscheidern sowie von Prozesssachbearbeiterinnen und -bearbeitern direkt oder steuern diese über das interne elektronische Anfragenmanagementsystem (T-IVS) an angeschlossene, zuständige Fachreferate, wie zum Beispiel die Länderanalyse-Referate. Die formale Prüfung sowie die Weiterleitung von Anfragen an das AA fällt seit Mitte 2021 ebenfalls in die Zuständigkeit der IVS.

Medizinische Anfragen werden über den MedCOI-Service mittels Datenbankrecherche oder individueller Anfragenstellung bearbeitet und beantwortet.

Auch externe Anfragen werden nach eingehender Prüfung und Bevollmächtigung von der IVS bearbeitet.

2.4.3 Wissenstransfer

Länderexpertinnen und -experten schulen zu HKL-spezifischen Themen oder organisieren in Zusammenarbeit mit dem Qualifizierungszentrum Nürnberg Veranstaltungen mit externen Referentinnen bzw. Referenten.

Neben den internen Schulungen engagiert sich das IZAM in verschiedenen Workshops und Foren für den Informationsaustausch nicht nur bundesweit, sondern auch auf internationaler Ebene. Im Vordergrund steht dabei, den Wissensstand der IZAM-Mitarbeitenden hinsichtlich der Lage in den HKL stets aktuell zu halten und dies in die Wissensvermittlung einfließen zu lassen.

Mitarbeitende der IVS schulen regelmäßig im Qualifizierungszentrum des Bundesamtes zu den Themen Recherche, MedCOI, Anfragenstellung an das AA und T-IVS.

Das MILO-Team führt Schulungen zur Nutzung von MILO im Rahmen der Asylschulungen für Mitarbeitende durch.

Informationen zur Informationsvermittlungsstelle und ein Bild der Bibliothek des IZAM



Informationsvermittlungsstelle (IVS)

Das ist unser Service



3 Entwicklungen des IZAM

3.1 Bereichsübergreifende Entwicklungen seit Mai 2022

3.1.1 Sachverhaltsaufklärung im Herkunftsland bzw. Drittstaaten

Anfragen an das AA sowie an die UN-Organisationen UNHCR und UNRWA⁷ sind seit vielen Jahren ein bewährtes – wenn auch sparsam als ultima ratio einzusetzendes – Mittel, um einer der fundamentalsten Pflichten des Bundesamtes im Asylverfahren nachzukommen, der Sachverhaltsaufklärung.

Diese Anfragen können personenbezogen sein oder allgemeine Fragen zur Situation vor Ort, Gesetzgebung, Rechtsanwendung, zu prominenten Ereignissen enthalten, die Wiederaufnahmebereitschaft eines Drittstaates oder einen bestehenden Flüchtlingsschutz, aber auch Detailfragen zur Gesundheitsversorgung in einem bestimmten HKL betreffen.

Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für den Inhalt der Anfragen liegt beim Bundesamt. Die Preisgabe von Daten im Rahmen der Anfrage muss immer unter der Prämisse erfolgen, dass die Anfrage an sich notwendig und die Übermittlung aller enthaltenen Daten, insbesondere sensible Daten zur sexuellen Orientierung, politischen Überzeugung und Religion, erforderlich ist. Dabei muss auch eine Abwägung erfolgen zwischen dem Informationsgewinn und dem nicht immer auszuschließenden Risiko der Schaffung von Nachfluchtgründen, die es grundsätzlich zu vermeiden gilt.

Die IVS wurde für solche Anfragen zur alleinigen Ansprechstelle im Bundesamt sowie für das AA. Sie prüft unter anderem, ob in den Anfragen sensible Informationen enthalten sind, deren Weitergabe Asylsuchende oder Dritte gefährden könnte, sie ändert gegebenenfalls Anfragen in Abstimmung mit den Anfragenden ab, klärt Zweifel an der Notwendigkeit der Anfrage sowie der datenschutzrechtlichen Erforderlichkeit des Inhalts und trifft in diesem Kontext die letztgültige Freigabeentscheidung. Die weitere Bearbeitung und Weiterleitung erfolgt ausschließlich durch sie⁸.

Die Maßnahmen, die als weitere Kontrollinstanz eine Vorabprüfung auf Erforderlichkeit und Rechtskonformität in der Außenstelle einschließen, tragen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung, wonach die Sachverhaltsaufklärung weder zu einer Gefährdung noch zur Verfolgungs-

verschärfung von Antragstellenden führen darf. Sie sind ein weiteres Instrument der Qualitätssicherung.

Vorgehen und Abläufe unterliegen einer regelmäßigen Evaluation und Optimierung. Zuletzt konnte im Bereich der UNRWA-Anfragen eine erhebliche Beschleunigung erreicht werden, indem das Verfahren umgestellt wurde. Diese Anfragen werden nicht mehr über das AA sondern durch die IVS direkt bei der UNRWA gestellt. Hierdurch konnte die Antwortzeit von mehreren Monaten auf einige Tage verkürzt werden.

3.1.2 Änderungen in der Pressedokumentation

Bis Dezember 2022 wurde in erster Linie deutschsprachige Qualitätspresse ausgewertet. Aufgrund besserer und umfassenderer Abdeckung des Nahen Ostens, Zentralasiens, sowie des afrikanischen Raums wird der Fokus seit Januar 2023 auf die Auswertung internationaler englischsprachiger Presse gelegt. Durch die internationale Presse-Berichterstattung werden die tagesaktuell wichtigen Ereignisse und Entwicklungen in den Herkunfts- und Transitländern der Schutzsuchenden erfasst. Mit diesen Informationen, die anschließend in der HKL-Datenbank MILO archiviert werden, lässt sich der Sachvortrag der Antragstellenden im Asylverfahren nachvollziehen und gegebenenfalls verifizieren. Die gespeicherten Presseartikel dienen nicht nur dem operativen Bereich des Bundesamtes zur Unterstützung im Asylverfahren, sondern fließen über die IZAM-Referate in weitere Produkte ein (wie Reporte, Analysen, Briefing Notes)⁹.

⁹ weitere s. Kapitel 2.3

⁷ Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten

⁸ s. hierzu auch 2.4.2

3.2 Entwicklungen in der Herkunftsländeranalyse

3.2.1 Modell 2030

Der Bereich Länderanalysen befindet sich gegenwärtig in einem Transformationsprozess, der unter dem Schlagwort „Modell 2030“ zusammengefasst wird. Im Zuge der im Jahr 2021 erfolgten Aufpersonalisierung des Fachbereiches wird es dem Bundesamt erstmals ermöglicht, eine international führende Rolle auf dem Gebiet Country of Origin Information (COI) einzunehmen.

In Zukunft wird der Bereich Länderanalysen eine Doppelfunktion erfüllen und sowohl Informationsdienstleister für die operativen Einheiten und den Prozessbereich des Bundesamtes sein als auch ein breiteres Fachpublikum mit Herkunftslandinformationen versorgen. Auf diese Weise wird nicht nur nach innen die Qualität im Asylbereich gesichert, sondern auch nach außen die Position des Bundesamtes als Kompetenzzentrum für Asyl und Migration gestärkt. Neben der interessierten Öffentlichkeit, der EUAA und den Partnerbehörden werden insbesondere die Verwaltungsgerichte zu zentralen Adressaten.

Auch gegenüber den Akteuren der Zivilgesellschaft macht sich der Bereich Länderanalysen den Leitspruch „Transparenz schafft Vertrauen“ zu eigen. Konsequenterweise wird ein stärkerer Fokus auf öffentlich zugängliche Produkte (v.a. Länderberichte und Kurzinformationen) gelegt. Hierdurch kommt zum Ausdruck, dass der Diskurs mit dem Fachpublikum ausdrücklich begrüßt wird. In Hinblick auf die hohen methodischen Standards, nach denen die Analytinnen und Analysten des Fachbereiches arbeiten, kann das Bundesamt souverän in den – mitunter auch kritischen – Austausch mit NGOs oder dem UNHCR gehen.

Mit der Aufpersonalisierung des Fachbereiches und der damit erstmals verbundenen Möglichkeit der breiteren Ausrichtung der Service- und Produktpalette wurde auch das Aufgabenprofil der Sachbearbeitenden des Fachbereiches erweitert: Neben der klassischen Schreibtischtätigkeit der Recherche, Analyse und schriftlichen Aufbereitung von Herkunftslandinformationen gehören vertiefte Kenntnisse in den Landessprachen, Vortragstätigkeit und (wissenschaftliche) Vernetzung zu den Kernkompetenzen der Mitarbeitenden. Die Organisation von länderkundlichen Schulungen und Workshops konnten nach den Rückschritten 2015ff wieder fest in den Analysereferaten etabliert werden. Die Analytinnen und Analysten streben bei ihren jeweiligen HKL-Themen Augenhöhe mit Wissenschaft, Politikberatung (Thinktanks) und den Länderreferaten des AA an. Bereits jetzt stehen sie in regem Austausch mit den COI-Bereichen der Partnerbehörden. Die regelmäßigen Netzwerktreffen der EUAA zu verschiedenen HKL-Schwerpunktregionen sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Inzwischen halten die Sachbearbeitenden auch selbst länderkundliche Vorträge in englischer Sprache und tragen zu englischsprachigen HKL-Publikationen der EUAA bei.

Mittlerweile hat der Bereich Länderanalysen auch den Einstieg in regelmäßige Fact-Finding-Missionen realisiert. Ziel ist es, zwei derartige Missionen pro Jahr durchzuführen, um im Rahmen von Vor-Ort-Recherchen Herkunftslandinformationen zu sammeln. Im November 2022 führte eine Länderanalytistin des Fachbereiches eine achttägige Fact-Finding-Mission nach Kolumbien durch. Es handelte sich um eine binationale Kooperation mit dem Schweizer Staatssekretariat für Migration (SEM). Bei den zahlreichen Interviews mit Repräsentierenden der Zivilgesellschaft, NGOs und Regierungsvertretenden lag der thematische Schwerpunkt auf der Sicherheitslage in Kolumbien.

Das gestiegene Anforderungsniveau an die Analytinnen und Analysten des Fachbereiches findet seinen Ausdruck in einem Personalkonzept, das auf zwei komplementären Profiltypen beruht: Während ein Teil der Sachbearbeitenden als ehemalige Entscheiderinnen und Entscheider ein hohes Maß an praktischer Asylerfahrung und rechtlichen Anwenderkenntnissen mitbringt, besteht der andere Teil der Sachbearbeitenden aus akademischen Fachleuten mit spezifischer Herkunftslandexpertise. Letztere haben sowohl Zugang zu den entsprechenden Netzwerken als auch zu herkunftsländerbezogenen Sprachkenntnissen (z. B. Russisch, Arabisch, Persisch), die für Primärquellenrecherchen unerlässlich sind – insbesondere bei antiwestlichen Ländern wie Russland oder dem Iran. Die besondere Personalkombination aus Asylgeneralisten und HKL-Spezialisten ermöglicht es dem Bereich Länderanalysen, seiner anspruchsvollen Tätigkeit bestmöglich nachzugehen.

3.2.2 Informationen zur Gesundheitsversorgung in den Herkunftsländern

Bei der Bearbeitung von Asylverfahren greifen Entscheiderinnen und Entscheider u.a. auch auf Informationen der Gesundheitsversorgung in den HKL zurück. Diese medizinischen Anfragen werden über den MedCOI-Service mittels Datenbankrecherche oder individueller Anfragenstellung bearbeitet und beantwortet.

Neben der Beantwortung individueller Anfragen stellt MedCOI¹⁰ auch Country Fact Sheets und Fact-Finding-Mission-Reports zur Verfügung. Deren Qualitätskontrolle findet im Rahmen von sogenannten Peer Reviews statt, an denen sich auch die IVS des Bundesamtes beteiligt. Alle Dokumente werden zentral in der MedCOI-Datenbank gespeichert. Mitarbeitende der IVS sind in diversen MedCOI-Gremien vertreten.

Es existiert für MedCOI ein eigenes Trainingsprogramm als Teil des EUAA-Trainingscurriculums. Diese Maßnahme fügt sich in ein insgesamt gestiegenes internationales Engagement des gesamten Bundesamtes ein.

10 vgl. 2.4.2

Das IZAM koordinierte im Auftrag von EUAA die Arbeitsgruppe aus Expertinnen und Experten der Länder Belgien, Schweiz, Frankreich und der Niederlande. Das Schulungsprogramm

besteht aus e-Learning-Einheiten und einer Präsenzschi-
 lung. Die e-Learning-Einheiten vermitteln den rechtlichen
 Hintergrund für MedCOI-Recherchen und erläutern anhand
 praktischer Beispiele die MedCOI-Datenbank sowie Grenzen
 medizinischer Auskunftsmöglichkeiten. Das Schulungspro-
 gramm steht mittlerweile allen Staaten, die MedCOI-Recher-
 chen durchführen und neue Anfragen stellen, zur Verfügung.

Aus gegebenem Anlass haben die Referate der Länderanalysen
 auch 2022 zudem „Informationen zu den Gesundheitssystemen
 und der COVID-19-Pandemie“ ausgewählter HKL fort-
 geschrieben und diese den Gerichten zur Verfügung gestellt.
 Im Laufe des Jahres 2023 werden die sogenannten „COVID
 Papiere“ in die allgemeinen Ausarbeitungen zur Ge-
 sundheitsversorgung der jeweiligen HKL überführt

3.2.3 Länderreports

Die Referate der Länderanalysen haben im Berichtszeitraum
 sieben Länderreports veröffentlicht¹¹:

- Länderreport 52 Iran: Konversion und Evangelikalismus (Mai 2022)
- Länderreport 53 Äthiopien: Tigray (September 2022)
- Länderreport 54 Afghanistan: Bewaffnete Opposition gegen die Taliban (Oktober 2022)
- Länderreport 55 Afghanistan: Finanzkrise, Geldsendungen und Lebenshaltungskosten (Dezember 2022)
- Länderreport 56 Iran: Rechtliche Situation der Frauen (Januar 2023)
- Länderreport 57 Afghanistan: Die Situation von Frauen, 1996 – 2023 (Februar 2023)
- Länderreport 58 Algerien: Religiöse Minderheiten (Februar 2023)

3.2.4 Kurzinformationen

Die Referate der Länderanalysen haben im Berichtszeitraum
 folgende Kurzinformationen herausgegeben:

- Kurzinformation Afghanistan: Lage der Hazaras (Mai 2022)
- Kurzinformation Afghanistan: Der Islamische Staat Provinz Khorasan (Oktober 2022)
- Kurzinformation Eritrea: Ethnische Minderheiten (April 2023)
- Kurzinformation Eritrea: Volksarmee (April 2023)
- Kurzinformation Indien: Meinungsfreiheit (April 2023)
- Kurzinformation Irak: Die Situation von Jesidinnen und Jesiden (Februar 2023)
- Kurzinformation Irak: Geschlechtsspezifische Gewalt (Februar 2023)

- Kurzinformation Pakistan: Überschwemmungsschäden und Update zur aktuellen humanitären Lage nach dem Hochwasser 2022; Klimawandel, Maßnahmen gegen Korruption (Februar 2023)
- Kurzinformation Syrien: Türkische Militärpräsenz in Syrien (Mai 2022 und Februar 2023)
- Kurzinformation Syrien: Staatsangehörigkeit (Oktober 2022)
- Kurzinformation Syrien: Militärische Dienstränge (Februar 2023)
- Kurzinformation Syrien: Status palästinensischer Geflüchteter in Syrien (Februar 2023)
- Kurzinformation Syrien: UNRWA in Syrien (Februar 2023)
- Kurzinformation Syrien: Gouvernements (Februar 2023)
- Kurzinformation Syrien: Einreisemöglichkeiten für Palästina-Flüchtlinge aus Syrien in weitere Mandatsgebiete des UNRWA (März 2023)
- Kurzinformation Syrien: Zivile Staatsangestellte – mögliche Strafen bei unerlaubter Ausreise (März 2023)
- Kurzinformation Syrien: Gesundheitssystem und medizinische Versorgung (April 2023)
- Kurzinformation Syrien: Staatenlose kurdische Personen (April 2023)
- Kurzinformation Türkei: Das Dorfschützersystem in der Türkei (Februar 2023)
- Kurzinformation Ukraine: Erkenntnisse zur aktuellen Sicherheitslage in den westukrainischen Verwaltungsgebieten (Februar 2023)

Das Produktportfolio der Länderanalyse-Referate wurde überarbeitet. Basierend auf den Qualitätsstandards Transparenz und Nachvollziehbarkeit, welche wichtige Grundlagen für die Akzeptanz von Entscheidungen in Asylverfahren sind, wird das IZAM zukünftig vermehrt öffentliche Länderreports und Kurzinformationen publizieren.



3.3 Entwicklungen im Wissensmanagement

3.3.1 Datenbank MILO

Das Herkunftsländerinformationssystem wird kontinuierlich weiterentwickelt. Hauptziel ist es, den Zugriff auf die Informationen möglichst für die einfache Nutzung zu gestalten. Dabei setzt das multidisziplinäre Team auf aktive Einbindung der Rückmeldungen von internen und externen Nutzenden. Die letzte Befragung der Nutzerinnen und Nutzer fand 2020 statt.

MILO befindet sich gegenwärtig in einer Entwicklungsphase: Im Sommer 2021 wurde eine neue Version eingeführt. Der Gastzugang konnte aus Sicherheitsgründen erst verspätet freigeschaltet werden, aber alle Mängel wurden in Zusammenarbeit mit dem IT-Bereich beseitigt.

Die nächste Version, die dann barrierefrei sein wird, ist für Sommer 2023 geplant

3.3.2 Bibliothek

Die Bibliothek des Bundesamtes führte auch im Berichtszeitraum ihre Strategie, primär elektronische Medien zu beschaffen, weiter. Hierzu wurde unter anderem die Nutzung der Plattform Ebook Central ermöglicht, mit der eine standardisierte und somit vereinfachte Lizenzierung erfolgen kann. Seit Einführung dieses Systems konnten weit über 100 zusätzliche E-Books beschafft werden, auf die bisher 1.463 individuelle Nutzerinnen und Nutzer innerhalb des Bundesamtes zugegriffen haben. Durch Abonnements von ergänzenden Modulen bei juris stehen darüber hinaus weitere wichtige Kommentare, Zeitschriften und Handbücher nun allen Beschäftigten elektronisch zur Verfügung. Auch bei Beck-Online konnte durch die Lizenzierung von Zusatzmodulen zum Arbeitsrecht, Ausländer- und Migrationsrecht sowie zum Sicherheitsrecht das Informationsangebot für die Beschäftigten erweitert werden. Im vergangenen Jahr wurden unter anderem aufgrund der BAMF-weiten Lizenzierung von juris erneut zahlreiche Loseblattwerke von der Print- auf die Online-Ausgabe umgestellt. Viele Nutzende schätzen die komfortable Volltextsuche im Werk und die automatische Aktualisierung – das zeitintensive Einsortieren von Ergänzungslieferungen entfällt. Auch bei vielen Zeitschriften, bei denen bislang nur ein gedrucktes Exemplar

Die Bibliothek des IZAM in der Zentrale des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg ist die größte Fachbibliothek zu Asyl- und Ausländerrecht in Deutschland.

in der Bibliothek verfügbar war, konnten neue Abonnements für die elektronische Ausgabe abgeschlossen werden, so dass die Inhalte nun für alle Beschäftigten verfügbar sind.

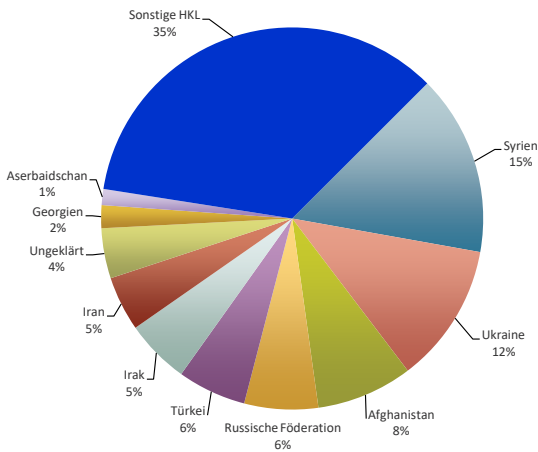
Ergänzt wird das vielfältige elektronische Medienangebot durch weitere digitale Informationsangebote: Bei der monatlich angebotenen Virtuellen Bibliothekseinführung werden per Videokonferenz die zahlreichen Angebote der Bibliothek vorgestellt. Somit werden nicht nur Beschäftigte vor Ort erreicht, sondern auch in allen Außenstellen oder im Homeoffice. Im Berichtszeitraum konnten wieder einer Vielzahl an Teilnehmenden die Dienstleistungen der Bibliothek am Bildschirm präsentiert werden. Hierbei fällt auf, dass nicht nur neue Beschäftigte, sondern auch Kolleginnen und Kollegen, die bereits viele Jahre im Bundesamt beschäftigt sind, dieses Angebot gerne wahrnehmen.

3.3.3 Informationsvermittlungsstelle (IVS)

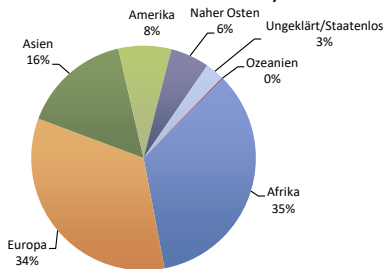
Das im Oktober 2019 eingeführte elektronische Anfragenmanagementsystem T-IVS ermöglicht einen zentralen Anfragenzugang und die Steuerung der Anfragen an die angeschlossenen Referate. Außerdem die Koordination, Analyse und Auswertung sämtlicher eingehender Anfragen zur Sachaufklärung im Rahmen des Asylverfahrens sowie ein optimiertes Controlling im Sinne der Qualitätssicherung. Im Zeitraum Mai 2022 bis April 2023 wurden in der IVS rund 6.400 herkunftslandspezifische Anfragen gestellt. Diese betreffen Fragen zur Gesundheitsversorgung und die gesetzliche Lage in den Ländern, Anfragen an das AA, zum Assistenzsystem für Anhörungen (ASA) sowie Fragen zu laufenden Prozessen. Diese Anfragen werden von der IVS inhaltlich beantwortet und bibliografisch bearbeitet. T-IVS wird kontinuierlich weiterentwickelt. So ist im ersten Quartal 2022 eine Auswertungsmöglichkeit mittels der IT-Anwendung Cognos hinzugekommen. Eine Wissensdatenbank auf Basis der Software Confluence wird im Verlauf des Jahres folgen.

Die prozentuale Aufteilung der Anfragen nach HKL ist dabei wie folgt:

Hauptherkunftsländer in Prozent
(Zwischen 01.05.2022 und 30.04.2023)



Sonstige HKL nach Regionen
(Zwischen 01.05.2022 und 30.04.2023)



Stand: 30.05. 2023

T-IVS wird kontinuierlich weiterentwickelt. So ist im ersten Quartal 2022 eine Auswertungsmöglichkeit mittels der IT-Anwendung Cognos hinzugekommen. Seit dem Jahr 2022 wurde darüber hinaus mit der Wissensdatenbank auf Basis der Software Confluence begonnen. Zahlreiche Anfragen, die das IZAM aus dem Aufgabenfeld der Entscheiderinnen und Entscheider erreichen, betreffen den medizinischen Bereich. Wie bereits in den Vorjahren nutzt das IZAM zur Beantwortung dieser sehr spezifischen und in aller Regel eiligen Anfragen weiterhin in großem Umfang MedCOI. Viele der medizinischen Anfragen konnten durch die IVS des IZAM bereits mit Hilfe der in der MedCOI-Datenbank enthaltenen Informationen unmittelbar beantwortet werden, was zu einer weiteren Verfahrensbeschleunigung beitrug.

MedCOI-Antworten zu individuellen Anfragen aus Deutschland werden in MİLo eingepflegt und stehen nicht nur den Entscheiderinnen und Entscheidern zur Verfügung, sondern seit März 2019 in vollem Umfang auch den Verwaltungsgerichten.

3.3.4 Schulungen, Workshops und Informationsaustausche

Im Berichtsjahr wurde seitens der Länderanalyse-Referate an folgenden internen und externen Informationsveranstaltungen und Gesprächskreisen teilgenommen:

- Informationsaustausch mit Prof. Tellenbach, Rechtsexpertin Türkei und Iran, online (Mai 2022)
- Ganztägiger Arbeitsbesuch der Iran-Länderanalyse SEM Schweiz in Nürnberg (Mai 2022)
- Teilnahme am Verbindungsbeamten-Treffen 2022 in Nürnberg: persönlicher Austausch mit dem künftigen Verbindungsbeamten Iran sowie den sich bereits im Einsatz befindenden VB im Libanon und Kosovo (Mai 2022)
- IOM-Webinar “A Region on the Move 2021: East and Horn of Africa” (September 2022)
- Besuch des Deutschen Orientalistentags durch mehrere Analytistinnen und Analysten, FU Berlin (September 2022)
- Informationsgespräch mit Vertretenden zweier NGOs zum Thema Menschenrechtslage in Russland und der Ukraine (September 2022)
- Vortrag gehalten im Rahmen des Wissensverbunds Islam über den Balkan-Islam (Oktober 2022)
- 31. Expertenforum Asyl und Migration: Vortrag zum Thema „Aktuelle Entwicklungen im Ukrainekrieg – Die Stellung von Kriegsdienstverweigerern und Fahnenflüchtigen (Oktober 2022)
- Office français de protection des réfugiés et apatrides (OFPRA): Vortrag „Le mariage en Afrique de l'Ouest“ (Oktober 2022)
- ICMPD – International Centre for Migration Policy Development zum Thema „Fine-Grained: Exploring the link between food security and migration“ mit Schwerpunkt Tunesien (Januar 2023)
- Lateinamerikawoche in Nürnberg: Diverse Veranstaltungen in Präsenz und online (Januar 2023)
- Informationsaustausch Universität Gießen zu Kolumbien (Januar 2023)
- Arnold-Bergstraesser-Institut et al: Diskussionsveranstaltung (online) zur Krise in Peru. Zur aktuellen Lage von Menschenrechten und Demokratie (Februar 2023)
- German Institute for Global and Area Studies: GIGA Talk „Myanmar zwei Jahre nach dem Putsch: Zurück in die Vergangenheit?“ (Februar 2023)
- Virtuelles Treffen mit OSIF-Unit Österreich (Februar 2023)
- GIGA-Institut: Veranstaltung (online) zum Thema „After the War on Drugs: New Approaches to old Challenges (März 2023)

Folgende Workshops wurden von den Länderanalyse-Referaten durchgeführt:

- Interne HKL-Schulungen zu Syrien (April und Mai 2022)
- HKL-Workshop Nigeria: Sicherheitslage – Sicherheitsdefizite, Sicherheitsanbieter und nigeriaspezifische organisierte Kriminalität (Juli 2022)

- Interne HKL-Schulungen zu Afghanistan (Juli 2022)
- HKL-Workshop zu Afghanistan in der Außenstelle Gießen mit SB-Asyl und Verwaltungsrichtern, hybrid (August 2022)
- Workshop Geolokalisierung für Referat 71A (September 2022)
- Workshop zu ACLED/Python, Geolokalisierung im Rahmen des EUAA Mentoring für COI-Analysten aus Griechenland, online (November 2022)
- Workshop zu Geolokalisierung für COI-Analysten aus der Schweiz, online (November 2022)
- HKL-Workshop Iran für die Außenstelle Regensburg, online (Februar 2023)

Verstärkt finden zudem HKL-spezifische Workshops mit den Prozessbereichen der Außenstellen sowie den Verwaltungsgerichten statt.

An folgenden EUAA /IGC-Veranstaltungen wurde teilgenommen:

- EUAA Webinar COI-Country Briefing on Somalia (Mai 2022)
- EUAA-Hybrid Network Meeting on Ukraine and the Russian Federation (Juni 2022)
- EUAA Network Meeting Äthiopien (Juni 2022)
- EUAA Webinar Country Guidance: Somalia – Launching event (Juni 2022)
- EUAA COI Netzwerktreffen zu Iran (September 2022)
- EUAA-IGC Country Specific Meeting – Gaza and Palestine (September 2022)
- EUAA COI Netzwerktreffen zu Afghanistan (September 2022)
- EUAA COI Country Briefing on Tunisia (September 2022)
- IGC Meeting Türkiye in Genf (Oktober 2022)
- EUAA COI-Meeting Somalia in Rom (Oktober 2022)
- EUAA COI-Country Briefing Cameroon, zwei Vorträge (Oktober 2022)
- EUAA Network Webinar on the Russian Federation (November 2022)
- EUAA Netzwerktreffen Syrien in Rom (November 2022)
- EUAA Network Webinar on Libya (November 2022)
- EUAA Network Webinar on West Africa (November 2022)
- IGC Workshop Türkiye (UYAP and e-Devlet System) (Januar 2023)
- EUAA-IGC Meeting on Colombia/Venezuela in Genf (Februar 2023)

Weitere Beteiligungen im internationalen Kontext, hier Peer-Review und Co-Autorenschaft:

- EUAA-Peer Review “Somalia: Defection, desertion and disengagement from Al-Shabaab (November 2022/Veröffentlichung Februar 2023)
- EUAA-Peer Review “Somalia: Security Situation” (Januar 2023/Veröffentlichung Februar-März 2023)
- EUAA Syria. Security Situation, Erstellung Unterkapitel zu zwei Gouvernements (September 2022)
- EUAA The Russian Federation – Military service. Erstellung Unterkapitel „Recruitment of prison inmates“ sowie „Methods of recruitment“ (Dezember 2022).

Die IVS nahm im Berichtsjahr an den folgenden externen Informationsveranstaltungen teil:

- EUAA MedCOI StratNet Meeting, Online (Mai 2022)
- EUAA MedCOI Advisory Meeting in Den Haag (Oktober 2022)
- EUAA MedCOI Advisory Meeting in Valletta (April 2023)
- EUAA MedCOI User Event in Den Haag (Oktober 2022)
- EUAA MedCOI Practical Session, Online (Januar 2023)
- EUAA MedCOI Practical Session, Online (April 2023)

Folgende Schulungen wurden von der IVS durchgeführt:

- QZN : insges. 14 Schulungen des Moduls „IVS/MedCOI/AA“
- QZN: insges. 5 Schulungen „IVS/MedCOI“ im Rahmen „Sonderbeauftragte für Traumatisierte und Folteropfer“
- QZN: 3 interne Schulungen
- Im Zeitraum fanden zudem 4 zweitägige Einführungen in das Ticketsystem „T-IVS“ statt (April 2022, Juni 2022, Februar 2023 und April 2023)
- Außenstellenbesuche in Neumünster (November 2022), Berlin (Januar 2023), Bonn + EZW Bonn (Februar 2023), Dresden (März 2023)

Informationsveranstaltungen unter Beteiligung der IVS:

- Treffen der Verbindungsbeamten (Mai 2022)

4 Ausblick



Der Epochenbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine dominiert inzwischen seit mehr als einem Jahr die globale Agenda. In Folge des 24. Februar 2022 wurde ein Transitland und direkter Anrainerstaat der EU über Nacht zu einem der wichtigsten HKL für die Fluchtmigration in die EU. Auch in der Russischen Föderation selbst trieb die mit dem Krieg einhergehende Repressionswelle und die Furcht vor dem Militärdienst hunderttausende Menschen ins Ausland. Zugleich führten die Auswirkungen der Kampfhandlungen in der Ukraine auch in weit entfernten Regionen der Welt zu massiven Verwerfungen. So sahen sich etwa die von Getreidelieferungen abhängigen HKL in Nordafrika oder Westasien mit besorgniserregenden Engpässen bei der Nahrungsmittelversorgung konfrontiert. Die globalen Konsequenzen des russischen Angriffskrieges werden sich aller Voraussicht nach auch im weiteren Jahresverlauf 2023 manifestieren.

Während der Krieg in der Ukraine die globale Themenlage im Berichtszeitraum bestimmte, standen auch andere Teile der Welt vor neuen und alten Problemen. Der Volksaufstand in Iran, das Erdbeben im Südosten der Türkei, der stockende Friedensprozess in der äthiopischen Tigray-Region oder die Restauration des Taliban-Regimes in Afghanistan sind nur einige Beispiele für die schwierige Lage in vielen HKL. Noch kann nur erahnt werden, wie die globalen Fluchtbewegungen in Zukunft aussehen werden, aber sicher ist, dass es sie geben wird. Es bleibt Aufgabe des IZAM, die Entwicklungen engmaschig zu verfolgen, zu dokumentieren und zu analysieren.



Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
90461 Nürnberg

Stand

06/2023

Druck

stegu Druckcenter GmbH, Amberg

Gestaltung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
90461 Nürnberg

Bildnachweis

iStock/BrianAJackson; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge


Bestellmöglichkeit


Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
www.bamf.de/publikationen

Sie können diese Publikation auch als barrierefreies PDF-Dokument herunterladen.

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf

 www.facebook.com/bamf.socialmedia

 [@BAMF_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)

www.bamf.de/izam

